

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025**

B I L A N Z zum 31. Dezember 2025

(Beträge in EUR)

AKTIVA

			31.12.2024 TEUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software und Lizenzen	297.316,31		421
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00		0
		297.316,31	421
II. Sachanlagen			
1. Investition in fremden Gebäuden	606.988,01		679
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.653.200,65		2.163
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.040.090,57		187
		4.300.279,23	3.029
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens	274.913,90		269
		4.872.509,44	3.719
B. <u>Sammlungsvermögen</u>			
1. Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-G	4.417,00		4
2. Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	5.552.658,72		5.553
		5.557.075,72	5.557
C. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse	2.185,06		34
2. Waren	185.664,02		182
		187.849,08	216
II. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit Laufzeit > 1 Jahr: 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	275.557,14		445
2. sonstige Forderungen davon mit Laufzeit > 1 Jahr: 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	603.910,45		1.068
3. aktivierte Ausstellungskosten	727.061,84		440
		1.606.529,43	1.953
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	--		--
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.064.002,01		5.825
		6.858.380,52	7.994
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		203.338,23	99
		17.491.303,91	17.369

PASSIVA

			31.12.2024 TEUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
1. Ausgliederungskapital	923.717,89		924
2. Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungs- vermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	5.552.658,72		5.553
3. Deckungsvorsorge	3.433.080,00		3.439
		9.909.456,61	9.916
B. <u>Investitionszuschüsse</u>			
1. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln	3.279.386,13		2.567
2. Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln	33.333,40		46
		3.312.719,53	2.613
C. <u>Rückstellungen</u>			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	780.743,00		832
2. sonstige Personalrückstellungen	673.211,25		552
3. sonstige Rückstellungen	1.121.753,35		778
		2.575.707,60	2.162
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit Laufzeit > 1 Jahr: 0,00 (Vorjahr: TEUR 18)	699.785,85		371
2. Eigentumsrecht des Bundes an den Sammlungsgegenständen gemäß § 4 Abs. 1 BM-G mit fehlender Lastenfreiheit	4.417,00		4
3. sonstige Verbindlichkeiten davon mit Laufzeit > 1 Jahr: 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	456.057,11		519
		1.160.259,96	894
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
1. Verpflichtung aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden und sonstigen Zuwendungen	120.000,00		335
2. sonstige	413.160,21		1.450
		533.160,21	1.785
		17.491.303,91	17.369

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2025
(Beträge in EUR)

		2024 TEUR
1. Basisabgeltung	12.348.000,00	11.707
2. Umsatzerlöse	4.523.451,54	3.490
3. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(32.055,22)	25
4. Spenden und andere Zuwendungen	455.703,52	626
5. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	7.100,00	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	39.700,88	80
c) Erträge aus unentgeltlich erworbenem Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	0	0
d) übrige	50.516,44	123
	97.317,32	203
6. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand (inkl. Publikationsaufwand)	(476.217,81)	(457)
b) Ausstellungsaufwand	(1.794.744,97)	(1.071)
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(970.938,42)	(1.125)
	(3.241.901,20)	(2.653)
7. Personalaufwand		
a) Löhne	--	(3)
b) Gehälter	(7.015.043,35)	(6.554)
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(165.649,69)	(101)
d) Aufwendungen für Altersversorgung	(4.111,23)	(9)
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(1.793.594,39)	(1.709)
f) sonstige Sozialaufwendungen	(88.860,93)	(107)
	(9.067.259,59)	(8.483)
8. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	(779.513,03)	(758)
b) Auflösung von zweckgebundenen Finanzierungsbeiträgen für Anlagegegenstände	412.951,25	373
	(366.561,78)	(385)
9. Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens	(202.411,41)	(210)
10. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern (ohne Ertragssteuern)	(9.668,47)	(12)
b) übrige	(4.549.561,30)	(3.919)
davon ertragswirksame Investitionszuschüsse aus §5 Mittel	523.162,22	640
	(4.559.229,77)	(3.931)
11. Zwischensumme aus Z 1 bis 10 (Ordentliches Betriebsergebnis / EBIT)	(44.946,59)	389
12. Erträge aus anderen Wertpapieren	6.312,00	3
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.841,20	50
14. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	5.812,30	9
15. Zwischensumme aus Z 12 bis 14 (Finanzerfolg)	38.965,50	62
16. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Pos. 11 + 15)	(5.981,09)	451
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	(4)
18. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	(5.981,09)	447
19. Zuweisung zum / Auflösung des Sonderpostens für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen	0,00	0
20. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss (vor Auflösung der / Zuweisung zur Deckungsvorsorge)	(5.981,09)	447
21. Zuweisung zur / Auflösung der Deckungsvorsorge	5.981,09	(447)
22. Bilanzergebnis	0,00	0

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2025**

A. Allgemeine Grundsätze

Grundlage für die Einrichtung und die Aufgaben des MAK ist das Bundesmuseen-Gesetz (BM-G), idF BGBl I 185/2022. Gemäß § 2 BM-G ist das MAK eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes, der unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind und die mit Inkrafttreten der Museumsordnung eigene Rechtspersönlichkeit erlangt hat. Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat am 28. Dezember 1999 die Museumsordnung des MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 2000 erlassen, welche durch die von der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur am 1. Dezember 2009 (BGBl II 396/2009) erlassene Museumsordnung für das MAK – Österreichischen Museums für angewandte Kunst ersetzt wurde.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (= RÄG 2014) erstellt. Weiters wurde die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur herausgegebene Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek angewendet, welche im Jahr 2021 in einer überarbeiteten Fassung vom Bundesministerium für Kunst und Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) für die gemäß Bundesmuseen-Gesetz ausgegliederten wissenschaftlichen Anstalten öffentlichen Rechts des Bundes herausgegeben wurde.

Die Gesellschaft ist als mittelgroße Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie kommen die Bestimmungen für große Gesellschaften zur Anwendung.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze** ergeben sich aus den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB, unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB sowie der sondergesetzlichen Bestimmungen des § 5 Abs. 3 BM-G.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MAK zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der wissenschaftlichen Anstalt ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die wissenschaftliche Anstalt hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode, bewertet. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 2 bis 5 Jahren zugrunde gelegt.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern berechnet:

	Nutzungs- dauer in Jahren
Bauliche Investitionen in fremden Objekten	8 – 20
EDV-Anlagen	4 – 5
Fuhrpark	7
Büromaschinen	5 - 8
Klima- und Beleuchtungsanlagen	10
Foto- und Videoausstattung	7
Einrichtungsgegenstände	10
Mobiltelefone	2-3
Sicherheitseinrichtungen	8 – 10
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 – 10

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 1.000,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zugang und Abgang gezeigt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Wertminderungen eingetreten sind oder, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert. Im Geschäftsjahr und im Vorjahr wurde keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Im Rahmen der Wertpapiere des Anlagevermögens werden nur jene Wertpapiere ausgewiesen, die aus Barmitteln angeschafft wurden, die dem MAK aus einem Legat zugewendet wurden. Entsprechend der Auflage im Legat dürfen die Zinsen aus den Wertpapieren nur für Projekte verwendet werden, die Joseph Binder gewidmet sind.

Sammlungsvermögen

Den allergrößten Teil des Sammlungsbestandes des MAK stellt das Sammlungsvermögen des Bundes dar, das dem MAK leihweise vom Bundesministerium für Finanzen vertraglich im Rahmen des Übergabe-/Übernahmevertrages überlassen wurde. Dieses ist wertmäßig nicht in der Bilanz des MAK, sondern in den Vermögensrechnungen des Bundes auszuweisen. Eine Bewertung dieses Bestandes wurde vom MAK weder im Zeitpunkt der Ausgliederung (2000) noch zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

Entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie für die gemäß Bundesmuseen-Gesetz ausgegliederten wissenschaftlichen Anstalten öffentlichen Rechts des Bundes wurde nur **unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen** mit unbeschränktem Eigentumsrecht aktiviert und der Bilanzierungsrichtlinie entsprechend bewertet. Im Eigenkapital wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsführung ihr Wahlrecht, Sammlungsgut in das Eigentum der wissenschaftlichen Anstalt zu übernehmen nicht ausgeübt.

Weiters wurden **entgeltliche Neuerwerbungen** im Sammlungsvermögen dargestellt, sofern mangels Lastenfreiheit noch kein Übergang in das Bundeseigentum erfolgt ist. In den Verbindlichkeiten wurde ein entsprechender Passivposten gebildet.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Waren erfolgte – mit Ausnahme der Bücher – zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Abwertungen werden zwischen 25 und 100 % wegen eingeschränkter Verwertbarkeit oder langer Lagerdauer vorgenommen. Die Bewertung der **Bücher** wurde gemäß den Vorgaben in der Bilanzierungsrichtlinie für die gemäß Bundesmuseen-Gesetz ausgegliederten wissenschaftlichen Anstalten öffentlichen Rechts des Bundes entsprechend den Bewertungsrichtlinien für den österreichischen Buchhandel (Sortimentsbuchhandlungen) (Erlass des Bundesministeriums für Finanzen, GZ BMF 010203/0514-VI/6/2008, 22.10.2008) vorgenommen. Diese Bewertungsrichtlinien sehen für Anschaffungen im laufenden und im vorangegangenen Wirtschaftsjahr eine Bewertung in Höhe von 50 % des Verkaufspreises vor. Für Anschaffungen in früheren Jahren ist ein Ansatz von 30 % bis 5 % des Verkaufspreises vorgesehen.

Forderungen sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wurde.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Investitionszuschüsse

Die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. in dessen Nachfolge vom Bundeskanzleramt und vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport in den Jahren 2005 bis 2025 gewährten Zuschüsse für Investitionen in den Objektschutz und in die Hausleittechnik, für die Sanierung der Fenster sowie für die Neugestaltung der Schau- und Studiensammlung, weiters

Investitionen in den Brandschutz, die Erneuerung der Beleuchtung, die Klimatisierung u.a. werden als Investitionszuschüsse dargestellt und entsprechend der für die Investitionen gebildeten Abschreibung ergebniswirksam aufgelöst.

Dies gilt ebenso für die von nicht öffentlicher Seite (Privatpersonen, Unternehmen) geleisteten Zuschüsse zu Anschaffungen in das Anlagevermögen.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016) gemäß dem vom "International Accounting Standards Board" (IASB) veröffentlichten "International Accounting Standard 19" (IAS 19) in der Fassung 1998 berechnet. Entsprechend dieser Richtlinien wurde für die Rückstellungsberechnung die Anwartschaftsbarwertmethode ("Projected Unit Credit Method") verwendet und die neuen österreichischen Pensionsversicherungstabellen mit der Bezeichnung "AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung Pagler & Pagler, Angestelltenbestand“ herangezogen. Bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellung per 31.12.2025 wurden – wie bereits in den Vorjahren – die Gehälter inklusive der Gehaltserhöhungen des Folgejahres herangezogen. Danach wird die Rückstellung für jede Verpflichtung als Barwert für die am Berechnungstichtag gegebene Abfertigungshöhe mit Einbeziehung künftiger Bezugsänderungen unter Zugrundelegung folgender Annahmen berechnet.

	2025 %	2024 %
Künftige Bezugssteigerungen (inkl. Inflation)	3,50	3,70
Rechnungszinssatz	1,84	1,52

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Durchschnittszinssatz. Der Durchschnittszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein

Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung im Durchschnitt der letzten 7 Jahre für die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Als Pensionseintrittsalter kommen 65 Jahre (Vorjahr: 65 Jahre) für Männer und 65 Jahre (Vorjahr: 60 Jahre) für Frauen zum Ansatz.

Die Berechnung der **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016) gemäß dem vom "International Accounting Standards Board" (IASB) veröffentlichten "International Accounting Standard 19" (IAS 19) in der Fassung 1998. Entsprechend dieser Richtlinien wurde für die Rückstellungsberechnung die Anwartschaftsbarwertmethode ("Projected Unit Credit Method") verwendet und die neuen österreichischen Pensionsversicherungstabellen mit der Bezeichnung "AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ herangezogen. Bei der Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung per 31.12.2025 wurden – wie bereits im Vorjahr – die Gehälter inklusive der Gehaltserhöhungen des Folgejahres herangezogen.

Danach wird die Rückstellung für jede Verpflichtung als Barwert für die am Berechnungstichtag gegebenen Anwartschaften auf Jubiläumsgeldzahlungen mit Einbeziehung künftiger Bezugsänderungen unter Zugrundelegung folgender Annahmen berechnet:

	2025 %	2024 %
Künftige Bezugssteigerungen (inkl. Inflation)	3,50	3,70
Rechnungszinssatz	1,91	1,61

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Durchschnittszinssatz. Der Durchschnittszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung im Durchschnitt der letzten 7 Jahre

für die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** betreffen ihrer Eigenart nach genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Andere Rückstellungen als die gesetzlich vorgesehenen werden nicht gebildet.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Entstehungskurs umgerechnet.

C. Erläuterungen

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus Beilage 1 zum Anhang ersichtlich.

Die im Rahmen des Finanzanlagevermögens ausgewiesenen, im Geschäftsjahr 2015 angeschafften 2.630 Stück You Invest Balanced Miteigentumsanteile haben zum 31. Dezember 2025 einen beizulegenden Wert von EUR 274.913,90 (Vorjahr: TEUR 269), welcher durch eine Zuschreibung in Höhe von EUR 5.812,30 (Vorjahr: Zuschreibung in Höhe von TEUR 9) zustandegekommen ist.

2. Entwicklung des Sammlungsvermögens

In der Beilage 2 zum Anhang wird die Entwicklung des Sammlungsvermögens dargestellt.

Unter Punkt I. "Sammlungsvermögen" werden nicht nur das unentgeltlich erworbene Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht, sondern auch entgeltliche Neuerwerbungen, die mangels Lastenfreiheit noch nicht in das Bundesvermögen übergegangen sind, dargestellt.

Unter Punkt II. "Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen" werden die entgeltlichen Neuerwerbungen, die aufgrund gegebener Lastenfreiheit bereits in das Bundeseigentum übergegangen sind, sowie die unentgeltlich erworbenen Sammlungsgegenstände mit beschränktem Eigentumsrecht (d.h. Vereinbarung eines Veräußerungsverbotes und/oder Werknutzungs- und Verwertungsrechte sind weiterhin beim Schenkungsgeber) gezeigt.

Entsprechend den Bewertungsgrundsätzen in der Bilanzierungsrichtlinie für die gemäß Bundesmuseen-Gesetz ausgegliederten wissenschaftlichen Anstalten öffentlichen Rechts des Bundes wird die Werthaltigkeit des aktivierten unentgeltlich erworbenen Sammlungsvermögens mittels ABC-Analyse ermittelt, wobei die

Sammlungsgüter der Kategorie A und B alle drei Jahre auf ihre Werthaltigkeit in Zusammenhang mit ihrem Bilanzwert zu überprüfen sind.

Für den vorliegenden Jahresabschluss wurden die Sammlungsobjekte nicht auf ihren Wertansatz überprüft, die letzte Überprüfung der Kategorie B fand zum Jahresabschluss 2024 statt.

3. Fertige Erzeugnisse

In den fertigen Erzeugnissen sind Ausstellungskataloge und vom MAK herausgegebene wissenschaftliche Publikationen enthalten. Diese haben zum 31.12.2025 einen Wert in Höhe von EUR 2.185,06 (Vorjahr: TEUR 34); Abwertungen wurden in Höhe von EUR 23.700,09 (Vorjahr: TEUR 13) vorgenommen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche **Forderungen** haben – wie schon im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 71.444,33 (Vorjahr: TEUR 231) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Im Geschäftsjahr wurde für sonstige Forderungen keine Wertberichtigung gebildet (Vorjahr: Wertberichtigung in Höhe von TEUR 0).

Im Posten „aktivierte Ausstellungskosten“ sind aktivierte Ausstellungskosten für laufende Ausstellungen in Höhe von EUR 684.132,00 (Vorjahr: TEUR 408) und Ausstellungskosten für noch nicht eröffnete Ausstellungen in Höhe von EUR 42.929,84 (Vorjahr: TEUR 32) enthalten.

5. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Die Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln werden entsprechend der Tabelle 5 der Bilanzierungsrichtlinie für die wissenschaftlichen Anstalten öffentlichen Rechts des Bundes wie folgt dargestellt:

	Vortrag 01.01.2025	Zuweisung 2025	Umbuchung 2025	Auflösung 2025	Stand 31.12.2025
1. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln					
Immaterielle Vermögens- gegenstände	145,70	0,00	0,00	145,70	0,00
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	192.705,62	0,00	0,00	85.032,48	107.673,14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.374.219,70	1.112.549,66	0,00	315.056,37	3.171.712,99
	2.567.071,02	1.112.549,66	0,00	400.234,55	3.279.386,13
2. Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.050,10	0,00	0,00	12.716,70	33.333,40
	46.050,10	0,00	0,00	12.716,70	33.333,40
	2.613.121,12	1.112.549,66	0,00	412.951,25	3.312.719,53

6. Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Personalrückstellungen** entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

	Stand am 01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	Stand am 31.12.2025
Jubiläumsgelder	137 264,00	0,00	0,00	14 356,00	151 620,00
Nicht konsumierte Urlaube	308 713,65	0,00	0,00	58 102,44	366 816,09
Zeitguthaben	89 771,26	0,00	0,00	33 925,63	123 696,89
Prämien	15 858,35	6 500,64	58,42	21 778,98	31 078,27
	551 607,26	6 500,64	58,42	128 163,05	673 211,25

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

	Stand am 01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	Stand am 31.12.2025
Verspätete Eingangsrechnungen	308 480,39	176 002,59	28 025,82	205 537,75	309 989,73
Betriebskosten	86 400,00	82 632,36	0,00	129 038,53	132 806,17
Ausstellungskosten	208 662,00	208 662,00	0,00	250 600,67	250 600,67
Beratungs- und Prüfungskosten	18 475,00	15 135,00	3 340,00	24 306,00	24 306,00
Offene Projekte	3 049,00	0,00	0,00	6 312,00	9 361,00
Unterlassene Instandhaltungen	67 982,00	15 448,67	7 736,80	266 000,00	310 796,53
Sonstige personalbezogene Rückstellungen	55 925,00	11 681,34	0,00	4 287,00	48 530,66
Sonstige Rückstellungen	29 379,44	28 839,61	539,84	35 362,60	35 362,59
	778 352,83	538 401,57	39 642,46	921 444,55	1 121 753,35

7. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen zum Bilanzstichtag EUR 699.785,85. Davon haben EUR 0,00 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, alle Verbindlichkeiten sind kurzfristig. Im Vorjahr betrug der Wert der Verbindlichkeiten TEUR 371, davon TEUR 18 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (insbesondere Haftrücklässe).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben – wie schon im Vorjahr – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 435.978,58 (Vorjahr: TEUR 487) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die im passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthaltene Position **Verpflichtung aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden und sonstigen Zuwendungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2025 EUR	Zugang EUR	Um- widmung EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Präsentation (Ausstellungen), Vermittlung	90 000,00	0,00	0,00	90 000,00	0,00
Forschung, Publikationen	244 632,24	0,00	0,00	124 632,24	120 000,00
	334 632,24	0,00	0,00	214 632,24	120 000,00

Die Verbräuche betreffen mit TEUR 120 das geförderte Projekt „Süßer die Sammlungen nie klingen“ und mit TEUR 90 die Förderung des österreichischen Beitrages zur Triennale 2025 in Mailand.

Die **sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungen** betrugen zum 31.12.2025 EUR 413.160,21 davon entfallen 38.499,48 auf die EU-Förderung für das Projekt AbeX, 120.450,00 erhaltene Mietvorauszahlungen für Vermietungen im nächsten Jahr, sowie 60.287,00 abgegrenzte Sponsoring Erlöse für jahresübergreifende Ausstellungen.

9. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2025 EUR	2024 TEUR
Erlöse aus Eintrittsgeldern und Führungen	1 308 019,61	1 100
Erlöse aus Warenverkauf	804 427,11	614
Erlöse aus Lizenzen und Leihgaben	134 551,79	99
Erlöse aus Restaurierungen	17 200,00	12
Erlöse aus Sponsoring	654 419,15	224
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	949 440,99	946
Erlöse aus Kostenweiterverrechnungen	363 308,99	264
sonstige Umsatzerlöse	292 083,91	232
	4 523 451,55	3 490

Die Erlöse aus Eintrittsgeldern und Führungen enthalten Erlösschmälerungen in Höhe von 41.491,58 (Vorjahr: TEUR 29).

Spenden und andere Zuwendungen

Die **Spenden und Zuwendungen** gliedern sich wie folgt auf:

	2025 EUR	2024 TEUR
a) ohne Auflage / ohne bestimmten Zweck	80.175,00	214
davon mit dem Bund: EUR 0,00, Vorjahr: TEUR 0		
b) mit Auflage / für einen bestimmten Zweck	122.396,80	496
davon mit dem Bund: EUR 36.500,00, Vorjahr: TEUR 233		
c) Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungs- gemäß verwendeten Zuwendungen und Spenden (PRA)	0,00	-96
davon mit dem Bund: EUR 0,00, Vorjahr: TEUR 0		
d) Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmungsaufträgen aus Vorjahren (PRA)	253.131,72	12
davon mit dem Bund: EUR 210.000,00, Vorjahr: TEUR 12,00		
	455.703,52	626

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen beinhalten mit TEUR 476 Aufwendungen für Material (Vorjahr: TEUR 457), mit TEUR 1.795 Ausstellungsaufwand (Vorjahr: TEUR 1.071), sowie mit TEUR 971 Aufwendungen für bezogene Leistungen (Vorjahr: TEUR 1.125).

Personalaufwand

Die Aufgliederung des Personalaufwandes ist im Detail in der G&V ersichtlich.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Auszahlung von Abfertigungen in Höhe von 128.145,48 (Vorjahr: TEUR 36) und die Auflösung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 51.301 (Vorjahr: TEUR 17) enthalten; EUR 88.805,21 (Vorjahr: TEUR 82) betreffen Zahlungen an die Mitarbeitervorsorgekasse.

In den Gehältern ist ein Aufwand von EUR 13.706,00 an Jubiläumszuwendungen, sowie von EUR 14.356,00 aus der Dotierung der Rückstellung für Jubiläumsgelder enthalten (Vorjahr: Ertrag aus Auflösung i.H.v. TEUR 25).

Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens

Die Aufwendungen zur Erweiterung des Sammlungsvermögen bestehen aus TEUR 54 Ankäufen im Rahmen der Galerieförderung (Vorjahr: TEUR 93), TEUR 57 sonstigen Sammlungsankäufen (Vorjahr: TEUR 30) und TEUR 91 (Vorjahr: TEUR 88) aus Bibliotheksankäufen.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Aufgrund der ergänzenden Vorgaben zur Rechnungslegung der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek des BMKÖS, welche bereits für die

Jahresabschlüsse 2023 und 2024 galten, wonach ergebniswirksame Investitionszuschüsse (Aufwandszuschüsse) des Bundes als offene Absetzung vom jeweiligen Aufwand in einer Vorspalte erfasst werden, wurde ein Betrag von EUR 523.162,22 (Vorjahr: TEUR 640) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Aufwand für die Abschlussprüfung

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Abschlussprüfung in Höhe von EUR 14.010,00 (Vorjahr: TEUR 13) enthalten.

11. Verpflichtungen aus der Nutzung von Sachanlagen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2025 TEUR 851 (Vorjahr: TEUR 881) und für den Zeitraum 2026 bis 2030 TEUR 4.584 (Vorjahr: TEUR 4.747).

12. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren als **Geschäftsführer*innen** bestellt:

Mag. Lilli Hollein
Dr. Gregor Murth (ab 1.3.2025)

Zum 31. Dezember 2025 setzte sich das **Kuratorium** wie folgt zusammen:

Dr. Astrid Gilhofer (Vorsitzende)
Mag. Lukas Crepaz (Stellvertreter der Vorsitzenden)
Mag. Eva Blimlinger
DDr. Barbara Glück
Mag. Martin Böhm (bis 11.03.2026)
Mag. Alexander Palma
Mag. Caterina Taschner
Otto Aiglsperger
Mag. Beate Murr (vom Betriebsrat entsandt ab 01.08.2025)
Judith Huemer (vom Betriebsrat entsandt bis 01.08.2025)
Fabian Kaufmann (ab 11.03.2026)

Die Gesamtbezüge der Kuratoriumsmitglieder betrugen im Jahr 2025 EUR 23.000,00 (Vorjahr: TEUR 17).

Die durchschnittliche Zahl der **Arbeitnehmer** (ohne karenzierte Arbeitnehmer) betrug in den Geschäftsjahren 2025 und 2024:

	2025	2024
Vertragsbedienstete (davon Arbeiter: 0, Vorjahr: 1)	10,50	11,20
Beamte	0,00	0,40
Angestellte	144,25	142,60
	154,75	154,20

Dies entspricht zum Stichtag 129,16 Vollzeitäquivalenten (2024: 129,39).

Hinsichtlich der Angaben gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 und Z 4 UGB wird von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr wurden an Mitglieder der Geschäftsführung und des Kuratoriums keine Vorschüsse oder Kredite gewährt (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB).

Im Geschäftsjahr wurden zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung und dem MAK bzw. zwischen den Mitgliedern des Kuratoriums und dem MAK keine Geschäfte bzw. Dienstleistungs- oder Werkverträge abgeschlossen (§ 238 Abs. 1 Z 12 UGB).

Andere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung des vorliegenden Jahresabschlusses des MAK haben könnten, sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Auf Aufforderung des BMWKMS hat die Anstalt Szenarien für eine um 5 % bzw. 10 % gekürzte Basisabgeltung der Geschäftsjahre 2027 und 2028 erstellt und dem Eigentümer übermittelt. Hintergrund ist der im Dezember 2025 erfolgte Hinweis auf mögliche befristete Kürzungen.

Wien, am 30.05.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lilli Hollein', with a long horizontal stroke extending to the right.

Mag. Lilli Hollein
Generaldirektorin und wissenschaftliche Geschäftsführerin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Gregor Murth', with a stylized, looped structure.

Dr. Gregor Murth
Wirtschaftlicher Geschäftsführer

MAK
Anlagespiegel per 31.12.2025

Anlagespiegel per 31.12.2025																
							Abschreibung		Abschreibung (Zuschreibung)	Abschreibung	Abschreibung					
					Anschaffungskosten 01.01.2025	Zugänge 2025	Umbuchungen 2025	Abgänge 2025	Anschaffungskosten 31.12.2025	kumuliert 01.01.2025	kumuliert Zugänge	kumuliert Abgänge	kumuliert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert Vorjahr	Buchwert- abgang 2025
Immaterielle Vermögensgegenstände																
0120	Software				1.332.447,60	15.000,00	0,00	30.000,00	1.317.447,60	912.106,79	111.024,50	3.000,00	1.020.131,29	297.316,31	420.340,81	27.000,00
0221, 0224	Anlagen in Bau Software				0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	GWG Software				0,00	205,45		205,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände					1.332.447,60	15.205,45	0,00	30.205,45	1.317.447,60	912.106,79	111.024,50	3.000,00	1.020.131,29	297.316,31	420.340,81	27.000,00
Sachanlagen																
0210	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund				4.783.503,85	71.884,27	0,00	0,00	4.855.388,12	4.104.192,10	144.208,01	0,00	4.248.400,11	606.988,01	679.311,75	0,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung				10.152.813,09	912.343,89	0,00	473.101,25	10.592.055,73	7.989.506,57	421.791,63	472.442,98	7.938.855,22	2.653.200,51	2.163.306,52	658,27
0223, 0222	Anlagen in Bau gesamt				186.536,06	1.035.259,52	-181.705,01	0,00	1.040.090,57	0,00	0,00	0,00	0,00	1.040.090,57	186.536,06	0,00
	GWG Hardware				0,00	102.283,44	0,00	102.283,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen					15.122.853,00	2.121.771,12	-181.705,01	575.384,69	16.487.534,42	12.093.698,67	565.999,64	472.442,98	12.187.255,33	4.300.279,09	3.029.154,33	658,27
0800	Finanzanlagen				292.391,05	0,00	0,00	0,00	292.391,05	23.289,45	-5.812,30	0,00	17.477,15	274.913,90	269.101,60	0,00
Gesamtsummen					16.747.691,65	2.136.976,57	-181.705,01	605.590,14	18.097.373,07	13.029.094,91	671.211,84	475.442,98	13.224.863,77	4.872.509,30	3.718.596,74	27.658,27

MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst
Jahresabschluss 2025

SAMMLUNGSVERMÖGEN

	Vortrag 01.01.2025	Zugang 2025	Über- tragungen	Abschreibung 2025	Stand 31.12.2025
I. Sammlungsvermögen					
1. entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-G	4.417,00	0,00	0,00	0,00	4.417,00
2. unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	5.552.658,72	0,00	0,00	0,00	5.552.658,72
	<u>5.557.075,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.557.075,72</u>
II. nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen					
1. entgeltliche Neuerwerbungen, die mit Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-G kostenfrei ins Eigentum des Bundes übergehen	4.243.917,98	202.411,41	0,00	0,00	4.446.329,39
2. unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit beschränktem Eigentumsrecht	5.670.224,05	546.161,42	0,00	0,00	6.216.385,47
	<u>9.914.142,03</u>	<u>748.572,83</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.662.714,86</u>
SUMME SAMMLUNGSVERMÖGEN	<u>15.471.217,75</u>	<u>748.572,83</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.219.790,58</u>

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2025

MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst

1. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Das MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst ist eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes gemäß § 2 Bundesmuseen-Gesetz (BGBl I Nr. 14/2002 idgF). Es wurde im Zuge der Ausgliederung der Bundesmuseen mit Wirkung 1. Jänner 2000 als eigener Rechtsträger errichtet. Aufgaben sind das Sammeln, Bewahren, Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln von Kulturgut sowie die Forschungstätigkeit im Bereich angewandter Kunst, Design, Architektur und Mode.

Das MAK ist das zweitälteste Museum für angewandte Kunst weltweit (gegründet 1863). Im Geschäftsjahr 2025 war Mag. Lilli Hollein als wissenschaftliche Geschäftsführerin bestellt; ab 1. März 2025 übernahm Dr. Gregor Murth die wirtschaftliche Geschäftsführung.

Im Berichtsjahr konnte das MAK die Besuchszahlen um 15,3 % auf 201.169 Besucher*innen steigern. Dies spiegelt sich in deutlich höheren Eintrittserlösen wider. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 6 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 447), was bei einer Betriebsleistung von TEUR 17.392 einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis entspricht und die Resilienz des MAK in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld belegt.

1.1 Ertragslage

Ertragslage	2025 (TEUR)	2024 (TEUR)
Basisabgeltung	12.348	11.707
Umsatzerlöse	4.523	3.490
Spenden und andere Zuwendungen	456	626
Sonstige betriebliche Erträge	97	203
Bestandsveränderung	-32	25
Betriebsleistung	17.392	16.051
Materialaufwand (inkl. Ausstellungsaufwand)	-3.242	-2.654
Personalaufwand	-9.067	-8.483
Abschreibungen (netto)	-367	-385
Erweiterung Sammlungsvermögen	-202	-210
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.559	-3.931
Ordentliches Betriebsergebnis (EBIT)	-45	388

Finanzergebnis	39	59
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-6	447

Die Basisabteilung des Bundes erhöhte sich durch eine zusätzliche Zuwendung von TEUR 90 auf TEUR 12.348 (Vorjahr: TEUR 11.707).

Die Umsatzerlöse stiegen um 29,6 % auf TEUR 4.523 (Vorjahr: TEUR 3.490) und lagen damit rund 13 % über dem Budget. Wesentliche Treiber waren der Anstieg der Eintrittserlöse um 19 % auf TEUR 1.308, ein starkes Wachstum der Sponsoringerlöse auf TEUR 654 (Vorjahr: TEUR 224) sowie stabile Vermietungserlöse von TEUR 949.

Die betrieblichen Aufwendungen stiegen auf TEUR 17.437 (Vorjahr: TEUR 15.663), lagen damit jedoch 4 % unter dem Budget. Der Ausstellungsaufwand erhöhte sich deutlich von TEUR 1.071 auf TEUR 1.795. Der Personalaufwand stieg kollektivvertragsbedingt von TEUR 8.483 auf TEUR 9.067. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 4.559 (nach Abzug von Investitionszuschüssen des Bundes gemäß § 5 BMG von TEUR 523).

Das Finanzergebnis beträgt TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 59) und setzt sich aus Zinserlösen auf Bankguthaben (TEUR 27), Erlösen aus Wertpapieren des Anlagevermögens (TEUR 6) sowie einer Zuschreibung auf Wertpapiere des Anlagevermögens (TEUR 6) zusammen.

1.2 Vermögenslage

Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2025 (TEUR)	31.12.2024 (TEUR)
Anlagevermögen	4.872	3.719
Sammlungsvermögen	5.557	5.557
Umlaufvermögen	7.062	8.093
Bilanzsumme	17.491	17.369
Eigenkapital (inkl. Sonderposten Sammlung)	9.910	9.916
Investitionszuschüsse	3.313	2.613
Langfristiges Fremdkapital (Sozialkapital)	932	969
Kurzfristiges Fremdkapital	3.336	3.871
Bilanzsumme	17.491	17.369

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 122 auf TEUR 17.491. Das Anlagevermögen stieg von TEUR 3.719 auf TEUR 4.872, insbesondere durch gestiegene geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau (TEUR 1.040 nach TEUR 187), die auf die Neuaufstellung der Dauerausstellungen Wien 1900 und des Teppichsaals entfallen; diese Arbeiten werden Anfang 2026 fertiggestellt. Das Sammlungsvermögen blieb mit TEUR 5.557 unverändert.

Das Umlaufvermögen sank von TEUR 8.093 auf TEUR 7.062. Dem Rückgang der liquiden Mittel (TEUR 5.064 nach TEUR 5.825) und der Forderungen (TEUR 1.607 nach TEUR

1.953) steht ein Anstieg der aktivierten Ausstellungskosten auf TEUR 727 (Vorjahr: TEUR 440) gegenüber, der sich im Folgejahr ergebnismindernd auswirken wird.

Die Deckungsvorsorge als wesentliche Komponente des Eigenkapitals beträgt TEUR 3.433 (Vorjahr: TEUR 3.439). Die Eigenmittelquote gemäß § 23 URG beträgt 69,9 % (Vorjahr: 67,2 %). Die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG beträgt 1,0 Jahre. Bestandsgefährdende Umstände liegen nicht vor.

1.3 Finanzlage

Geldflussrechnung	2025 (TEUR)	2024 (TEUR)
Cash Flow aus dem Ergebnis	355	849
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	54	1.738
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-815	-393
Free Cash Flow	-761	1.345
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung Kassabestand und Guthaben bei Kreditinstituten	-761	1.345

Der Free Cash Flow beträgt TEUR -761 (Vorjahr: TEUR +1.345). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die erhöhte Investitionstätigkeit (Auszahlungen für Anlagenzugänge TEUR 1.928) zurückzuführen, die durch Investitionszuschüsse von TEUR 1.113 teilweise kompensiert wurde. Der operative Netto-Geldfluss blieb mit TEUR 54 positiv. Die Zahlungsfähigkeit des MAK ist durch liquide Mittel von TEUR 5.064 jederzeit gewährleistet.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Das MAK geht für das Geschäftsjahr 2026 von einer positiven Grundentwicklung aus. Mit 1. Jänner 2026 wurden die Eintrittspreise um rund 15 % angehoben; zusätzlich wurde der Lesesaalzugang für Personen ohne angemeldete Forschungstätigkeit kostenpflichtig. Begleitende Kampagnen mit ermäßigten Jahreskarten für Lesesaalbesucher sollen die Auslastung hochhalten. In den ersten Monaten 2026 zeigt sich eine Steigerung der Durchschnittserlöse von rund 20 %.

Die im Geschäftsjahr 2025 gestiegenen aktivierten Ausstellungskosten (TEUR 727) werden im Jahr 2026 ergebnismindernd wirken. Der Personalaufwand wird sich aufgrund kollektivvertraglicher Verpflichtungen weiter erhöhen. Das MAK wird das konsequente Kosten- und Erlösmanagement sowie die Erschließung weiterer Drittmittelquellen fortsetzen, um das nahezu ausgeglichene Ergebnis mittelfristig zu sichern.

3. Forschung und Entwicklung

Das MAK nimmt als wissenschaftliche Anstalt einen gesetzlichen Forschungsauftrag wahr (§ 6 Museumsordnung). Die Forschungstätigkeit umfasst die wissenschaftliche

Bearbeitung und Erschließung der Sammlungsbestände sowie alle sich daraus ergebenden wissenschaftlichen Fragestellungen.

Forschung und Entwicklung im Sinne einer eigenen Produktentwicklung oder technischen Neuentwicklung werden nicht betrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden EU-geförderte Forschungsprojekte (u. a. AbeX) durchgeführt; hierfür besteht eine EU-Förderung von TEUR 38, die als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen ist.

4. Eigene Anteile

Das MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst ist eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts ohne Grundkapital und ohne Anteile im gesellschaftsrechtlichen Sinn. Eigene Anteile im Sinne des § 243 Abs. 3 Z 3 UGB wurden weder gehalten noch im Geschäftsjahr erworben oder veräußert.

5. Zweigniederlassungen

Das MAK unterhält gemäß § 13 Abs. 4 seiner Museumsordnung folgende Exposituren:

- MAK-Expositur Geymuellerschlössl
- MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles (Schindler House, Mackey Apartments, Fitzpatrick-Leland House)
- MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark
- Josef Hoffmann Museum, Brtnice (gemeinsame Expositur mit Mährischer Galerie Brno)

Das Josef Hoffmann Museum in Brtnice wird von der Mährischen Galerie Brno geführt.

Das MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles besitzt eigene Rechtspersönlichkeit; das MAK stellt ihm eine finanzielle Grundausstattung von TUSD 500 jährlich zur Verfügung.

Zweigniederlassungen im Sinne des § 243 Abs. 3 Z 4 UGB bestehen nicht.

6. Finanzinstrumente

Das MAK verwendet Finanzinstrumente ausschließlich im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Bankguthaben, Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen). Derivative Finanzinstrumente oder Sicherungsgeschäfte werden nicht eingesetzt.

Im Anlagevermögen werden 2.630 Miteigentumsanteile (You Invest Balanced) mit einem Bilanzwert von TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 269) ausgewiesen. Diese entstammen einem Legat und dürfen gemäß Auflagenbestimmung ausschließlich für Joseph-Binder-gewidmete Projekte verwendet werden. Die wesentlichen Risiken aus Finanzinstrumenten stellen sich wie folgt dar:

- Preisänderungsrisiko: Der beizulegende Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegt Marktschwankungen. Im Berichtsjahr wurde eine Zuschreibung von TEUR 6 vorgenommen (Vorjahr: TEUR 9). Das Risiko ist aufgrund der geringen Wertpapierpositionen im Verhältnis zur Bilanzsumme unwesentlich.
- Ausfall- und Liquiditätsrisiko: Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Das Ausfallrisiko ist durch den überwiegenden Anteil an öffentlichen Schuldnern und Steuerrückerstattungen gering. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 5.064 sichern die jederzeitige Zahlungsfähigkeit.
- Cashflow-Risiko: Das MAK verfügt über keine variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten. Ein Zinsänderungsrisiko besteht nur auf der Ertragsseite (Bankguthaben).

7. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Als wesentliche Risiken und Ungewissheiten werden folgende Bereiche identifiziert:

- Abhängigkeit von der öffentlichen Basisabgeltung: Die Basisabgeltung stellt rund 71 % der Betriebsleistung dar. Eine Nicht-Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung belastet das Ergebnis strukturell.
- Besuchs- und Erlösrisiko: Konjunkturelle Schwankungen, außergewöhnliche Ereignisse (Pandemien, Sicherheitslage) oder veränderte Freizeitpräferenzen können die Besuchszahlen und damit Eintritts- und Sponsoringerlöse beeinträchtigen.
- Aktivierte Ausstellungskosten: Der Anstieg auf TEUR 727 (Vorjahr: TEUR 440) wird sich im Jahr 2026 ergebnismindernd auswirken.
- Personalrisiko: Steigende Kollektivvertragsabschlüsse erhöhen den Personalaufwand strukturell. Die Rückstellungen für Abfertigungen (TEUR 781), nicht konsumierte Urlaube (TEUR 367) und Zeitguthaben (TEUR 124) sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.
- Gebäude- und Instandhaltungsrisiko: Für unterlassene Instandhaltungen wurde eine Rückstellung von TEUR 311 gebildet.

Bestandsgefährdende Risiken sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht erkennbar. Die Deckungsvorsorge von TEUR 3.433 dient als Puffer gegenüber unvorhergesehenen Entwicklungen.

Wien, am 30. Mai 2026



Mag. Lilli Hollein
Generaldirektorin und wissenschaftliche
Geschäftsführerin



Dr. Gregor Murth
Wirtschaftlicher Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des

**MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Anstalt für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise über die Prüfung des Jahresabschlusses ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Anstalt und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek ein möglichst getreues Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Anstalt zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Anstalt von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Anstalt und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr
Mag. Yann Georg Hansa.

Wien
10. Juni 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Yann Georg Hansa
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.